



Landesamt für Soziales, Jugend und Versorgung  
Postfach 2964 | 55019 Mainz

An die Eltern und  
Sorgeberechtigten von  
Kindern in Kindertagesstätten

in Rheinland-Pfalz

**DER PRÄSIDENT**

Rheinallee 97-101  
55118 Mainz  
Telefon 06131 967-0  
Telefax 06131 967-130  
Poststelle-mz@lsjv.rlp.de  
www.lsjv.rlp.de

08. April 2021

**RdSchr.-LJA Nr. 40/2021**

Mein Aktenzeichen	Ihr Schreiben vom	Ansprechpartner/-in / E-Mail	Telefon / Fax
RS LJA 40/2021		Kita-MZ@lsjv.rlp.de	

## **Verstärkte Maßnahmen für sicheren Kita-Betrieb**

- **weniger Durchmischung**
- **verstärkte Maskenpflicht für Beschäftigte**
- **Teststrategie**

Sehr geehrte Eltern, sehr geehrte Sorgeberechtigte,

seit Anfang März sind die Kitas für die Vorschulkinder und seit Mitte März wieder für alle Kinder in einem „Regelbetrieb unter Corona-Bedingungen“ offen. Durch den Lockdown und dadurch, dass sich die Bürgerinnen und Bürger verantwortungsbewusst verhalten haben, wurde das Corona-Virus eingedämmt und das Infektionsgeschehen ging zurück. Das war die Voraussetzung, um die Kitas weiter öffnen zu können.

Kitas zu öffnen ist wichtig, weil Kinder sie als Ort der frühkindlichen Bildung, Erziehung und Betreuung brauchen, und als Ort, an dem sie ihre Freundinnen und Freunde, ihre Bezugspersonen sehen können. Und sie ist wichtig, weil Sie als Eltern die Kitas brauchen: Um Familie und Beruf vereinbaren zu können und um Sie als Familien nach den großen Herausforderungen der vergangenen Wochen und Monate zu entlasten.

Gleichzeitig müssen wir verantwortungsvoll sein, weil die Gesundheit der Kinder, der Familien und der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in den Kitas geschützt werden muss. Deshalb können Kitas nur öffnen und offenbleiben, wenn es das Infektionsgeschehen zulässt. Die Mutation des Virus hat uns veranlasst, uns nochmals sehr eng mit den Ex-



perten der Universitätsmedizin zu beraten. Um Kinder, Erzieherinnen und Erzieher, Eltern und Familien bestmöglich zu schützen, müssen wir unsere bestehenden Regelungen verstärken:

### Verstärkte Maskenpflicht

Für Jugendliche und Erwachsene gilt schon bisher, dass sie in der Kita grundsätzlich Maske tragen müssen. Auch für Sie als Eltern gilt das, wenn sie Ihre Kinder bringen und abholen. Dabei sind medizinische Masken oder Masken der Standards KN95/N95, FFP2 oder vergleichbaren Standards zu tragen, keine einfachen Alltagsmasken.

Für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Kita gab es bisher Ausnahmen: Nämlich dann, wenn sie in der pädagogischen Interaktion mit den kleineren Kindern waren, die noch nicht zur Schule gehen. Angesichts der veränderten Situation müssen die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter künftig im gesamten Kita-Alltag Masken tragen (medizinische Masken oder Masken der Standards KN95/N95, FFP2 oder vergleichbaren Standards). Ausnahmen bleiben die Situationen, in denen dies nicht möglich ist, beispielsweise bei der Sprachbildung oder Sprachförderung. Hier sollen die Kinder das ganze Gesicht der Erzieherinnen und Erzieher sehen können. Auch in anderen Fällen, können die Fachkräfte vorübergehend die Masken ablegen, wenn es die spezielle pädagogische Situation erfordert.

Für Kinder bleiben die bisherigen Regelungen bestehen. Das heißt: Kinder unter 6 Jahren müssen – wie auch sonst im Alltag – keine Masken tragen. Kinder über 6 Jahre, die noch die Kita, aber nicht die Schule besuchen, müssen keine Masken tragen. Schulkinder, die den Hort besuchen, müssen auch weiterhin Masken tragen, genau wie sie dies am Vormittag in der Schule tun. Für Kinder der Jahrgangsstufen 1 bis 4 und der Unterstufen der Förderschulen ist eine Alltagsmaske ausreichend. Alle anderen Schulkinder im Hort müssen medizinische Masken oder Masken der Standards KN95/N95, FFP2 oder vergleichbaren Standards tragen – wie sie das auch in der Schule machen.



### Durchmischungen weiter reduzieren

Unsere Hygiene-Empfehlungen raten dazu, Durchmischungen zu vermeiden. Diese Regel wird ausgeweitet. Die Betreuung soll den kompletten Tag über in möglichst (teil-)festen Angeboten erfolgen; diesen sollen die Erzieherinnen und Erzieher möglichst fest zugeordnet werden.

Mit (teil-)festen Angeboten ist dabei nicht zwingend die einzelne pädagogische Kindergruppe gemeint; dies können auch räumlich getrennte Bereiche sein, sodass ggf. zwei und mehr Gruppen im Sinne einer Kohorte als festes Angebot gedacht werden. Das bedeutet beispielsweise:

- Zwei pädagogische Gruppen mit jeweils 15 Kindern gleicher Altersgruppen und ihre betreuenden Erzieherinnen und Erzieher bilden ein Angebot.
- In einer zweigeschossigen Kita oder einer Kita mit zwei verschiedenen Gebäudeflügeln bilden die Gruppen auf jeder Etage / in jedem Flügel ein Angebot.

Für die Umsetzung dieser (teil-)festen Angebote kann das Betreuungsangebot insbesondere in den Bring- und Abholzeiten, aber auch darüber hinaus eingeschränkt werden. Gegebenenfalls kann Ihr Kind die Kita also nicht so lang besuchen, wie es das normalerweise tut. Sollten die Betreuungszeiten eingeschränkt werden, muss das gemeinsam entschieden werden: Zwischen dem Träger der Kita, der Leitung und dem Elternausschuss, Ihrer Vertretung als Eltern. Durch diese Regelung soll für jede Kita ganz individuell eine gute Lösung gefunden werden, mit der das Infektionsrisiko sinkt, aber auch ein möglichst normaler Kita-Alltag möglich ist.

Wir wissen, dass viele Kitas individuelle Lösungen schätzen. Wir wissen jedoch auch, dass es andere gibt, in denen eine gemeinsame Entscheidung schwieriger ist. Sollte es hier Unterstützungsbedarf geben, so können sich die Einrichtungsträger jederzeit an das Landesamt für Soziales, Jugend und Versorgung wenden; das sie bei der Suche nach Lösungen unterstützt.



## Umfassende Testungen

Alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in den Kitas können sich ab 7. April 2021 wöchentlich mit einem Selbsttest auf das Corona-Virus testen. Zeitnah wird dies zweimal wöchentlich möglich sein. Zusätzlich zu diesen Selbsttests können sich die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in den örtlichen Testzentren mindestens einmal pro Woche testen lassen. Das ist das sogenannte „Testen für alle“, das alle Bürgerinnen und Bürger seit Anfang März 2021 nutzen können. Sie als Eltern können sich dort testen lassen oder haben dies vielleicht schon einmal getan.

Auch Kita-Kinder können im Rahmen des „Testen für alle“ in den örtlichen Testzentren mit einem kostenlosen Schnelltest getestet werden.

Sich testen zu lassen, ist für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, für Sie als Eltern und Ihre Kinder freiwillig. Aber wir ermutigen Sie alle, das zu tun, damit wir gemeinsam das Virus so gut wie möglich aus den Kitas fernhalten und so den Kita-Betrieb sichern.

Darüber hinaus können sogenannte mobile Testteams an den Kitas eingesetzt werden: An einigen Stellen in Rheinland-Pfalz haben die Einrichtungsträger eigeninitiativ Kooperationen mit mobilen Testteams geschlossen. Diese kommen dann in die Kita und testen dort die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter und gegebenenfalls die Kinder, wenn Sie als Eltern damit einverstanden sind. Auch solche mobilen Testteams sind weiterhin möglich.

## Impfungen

Weiterhin wichtig bleiben die Impfungen, besonders für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in den Kitas. Die Zahlen geben uns Zuversicht: Stand 7. April 2021 haben bereits über 26.000 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in den Kitas und der Kindertagespflege ihre Erstimpfung und damit bereits einen wichtigen Schutz gegen das Virus erhalten. Insgesamt haben wir rund 41.000 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in den Kitas sowie rund 1.500 Tagespflegepersonen in Rheinland-Pfalz.



Liebe Eltern, liebe Sorgeberechtigte, wir haben das Ziel, den Kindern so viel Kita zu ermöglichen, wie wir es verantworten können. Wir wollen Sie als Familien in der Betreuung entlasten und gleichzeitig die Gesundheit aller bestmöglich schützen. Dafür werden wir weiterhin Alles tun. Aber wir brauchen auch Sie dafür: Beachten Sie die bestehenden Regeln, beispielsweise, wenn Sie Ihre Kinder bringen und abholen, wenn Ihre Kinder Erkältungs- oder Krankheitsanzeichen zeigen, oder wenn in Ihrer Familie Kontakt zu Personen bestand, die an Corona erkrankt sind. Nutzen Sie die Möglichkeiten, sich und Ihre Kinder testen zu lassen. So schaffen wir es gemeinsam, die Gesundheit zu schützen und die Kitas offenzuhalten. Wir danken Ihnen, dass Sie Ihren Teil hierzu beitragen.

Herzliche Grüße

Detlef Placzek